

»Sobald das Bild im Kasten ist, ist die Aktion eigentlich erledigt«¹ – Die mediale (Diskurs-)Strategie der identitären »Besetzer«-Szene

Samuel Breidenbach & Peter Klimczak

Der Beitrag beschreibt systemtheoretisch die Identitäre Bewegung (IB) in ihrer eigentümlich paradoxen Doppelexistenz als »konservativ« und zugleich »revolutionär«, um ihre darauf begründeten Überzeugungen und politischen Forderungen greifbar zu machen und formal nachzuzeichnen. Darauf aufbauend werden unterschiedliche mediale Inszenierungen ihrer Besetzungen im öffentlichen Raum herangezogen, um die mediale Strategie der IB und vor allem die aus den Aktionen ableitbaren Botschaften zu bestimmen, mit deren Verbreitung die IB den öffentlichen Diskurs in bestimmter Richtung verschieben will. Zuletzt werden die Rolle der IB im medialisierten Diskurs sowie die von der IB verbreiteten Botschaften aus Perspektive der Skandaltheorie und der Grenzüberschreitungstheorie beschrieben.

1. Einleitung

Die völkisch-nationalistische Identitäre Bewegung (IB) umfasst in Deutschland schätzungsweise 600 Mitglieder und wurde hierzulande 2014 gegründet.² Bereits zwei Jahre zuvor gründete sich, inspiriert von der französischen *Génération identitaire*, die Identitäre Bewegung Österreich. Selbsterklärtes Ziel der IB ist es, eigene Konzepte und Begriffe in der gesellschaftlichen, massenmedialen Kommunikation zu verankern, um langfristig den politischen Diskurs den eigenen Vorstellungen gemäß zu transformieren (vgl. Sellner, 2017, S. 241). Dafür bedient sich die IB Aktionsformen wie die der »ästhetischen Intervention« und der »symbolischen Okkupation«, die beide die »Besetzung« des öffentlichen Raumes und die dortige mediale Inszenierung des eigenen politischen Programms bezwecken. Alle Aktionen dienen der Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, wobei dieser nicht mit den »besetzten« Räumen identisch ist. Angestrebt wird nicht die langfristige Besetzung strategisch

1 Sellner, 2017, S. 53.

2 Stand 2018, vgl. BMI, 2018, S. 82.

oder semiotisch relevanter Orte; vielmehr geht es darum, das Bild der ›Besetzung‹ medial zu verwerthen, um damit die eigene Sichtbarkeit im massenmedialen Diskurs zu erhöhen.

Im folgenden zweiten Abschnitt wird zunächst in das Weltbild der IB und die aus ihrem völkischen Nationalismus resultierenden politischen Forderungen eingeführt, um auf dieser Grundlage im dritten Abschnitt ihre Aktionsformen sowie zwei konkrete ›Besetzungen‹ zu beschreiben und zu interpretieren. Im vierten Abschnitt werden aus formallogischer Perspektive verschiedene, von der IB in ihren Aktionen und Selbstdarstellungen verwendete Begriffe und Konzepte (sowie ihr Verhältnis untereinander) nachgezeichnet. Mithilfe dieser formallogischen Methodik sowie auf Grundlage verschiedener Ansätze zur Bildtheorie werden im fünften Abschnitt die von der IB selbst produzierten Bilderzeugnisse und mit ihnen verbundenen Aussagen untersucht, während im sechsten Abschnitt die mediale Strategie der IB zur Aufmerksamkeitserzeugung in den Massenmedien aus Perspektive der Skandaltheorie beschrieben wird. Das Fazit im siebten Abschnitt resümiert kurz die verschiedenen Analyseergebnisse und wirft abschließend einen Blick auf das aktuelle Wirken der IB.

2. Gesellschaftsbild und politisches Selbstverständnis der Identitären Bewegung

In Selbstbeschreibungen bezeichnen ihre Mitglieder die IB als »friedliche, patriotische NGO« (Lenart, 2018), die sich laut Darstellung auf ihrer Website neben dem politischen Aktivismus der internen Gemeinschaftsbildung, der politischen Aufklärung sowie der medialen Verwertung ihrer Aktionen widmet. Ganz im Gegensatz zu dieser harmlos anmutenden Selbstwahrnehmung beobachtet der Verfassungsschutz die IB Deutschland (vgl. BMI, 2018, S. 82–84). In der politikwissenschaftlichen Forschungsliteratur zur IB finden sich Charakterisierungen wie »rechtsextrem und neofaschistisch« (Goetz, 2017, S. 109).

Die Weltanschauung der IB stützt sich auf die Schriften der französischen *Nouvelle Droite* (›Neue Rechte‹) und deren Vertreter *Alain de Benoist* und *Renaud Camus* oder beispielsweise den Publizisten der deutschen Neuen Rechten, *Henning Eichberg*, auf den das inzwischen in rechten Kreisen etablierte Konzept des »Ethnopluralismus« zurückgeht, auf das sich auch die IB bezieht. Eichbergs Konzept ersetzt Begriffe wie ›Rasse‹ durch Kategorien wie ›Ethnie‹, ›Kultur‹ und ›Identität‹, und mündet damit letzten Endes in einer Art »Rassentrennung« (Stöss, 2016, S. 6) oder »Apartheid« (Funke, 2016, S. 126). Solche Umschreibungen mittels »allgemein akzeptierte[r] Begriffe wie ›Ethnie‹ oder ›Kultur‹« bezeichnet Aftenberger (2017, S. 205–206, Hervorh. im Original) als ›Neorassismen‹, weil sie durch ihre vermeintliche gesellschaftliche Anschlussfähigkeit nur kaschieren, dass sie letztlich

der Stigmatisierung und Ausgrenzung des so wahrgenommenen ›Fremden im Eigenen‹ dienen. Was sich bei der IB im fescchen Mantel der aktivistischen Asylkritik kleidet, offenbart sich schnell als Rassismus, weil sich die IB eben nicht nur gegen die vermeintlich ›Fremden‹, sondern eben auch gegen Teile unserer Gesellschaft richtet.

Sich selbst bezeichnet die IB als »Phalanx« der hiesigen »ethnokulturellen Identität«,³ deren Zukunft sie akut gefährdet sieht: »Durch niedrige Geburtenraten der deutschen und europäischen Völker bei gleichzeitiger massiver muslimischer Zuwanderung werden wir in nur wenigen Jahrzehnten zu einer Minderheit im eigenen Land« (IB Deutschland, 2019a). Mit solchen islamophoben Prognosen bezieht sich die IB auf *Renaud Camus* und dessen Schrift *Revolte gegen den großen Austausch* (2016), der einen solchen vermeintlich gezielten Austausch nicht als Spekulation oder Theorie, sondern als Feststellung einer Tatsache behauptet (vgl. Müller, 2017, S. 99). Obwohl die meisten Aktionen der IB in letzter Konsequenz auf das Thema der Einwanderung als scheinbar aktiven Austausch des ›Volkes‹ bezogen sind, richtet sich ihr direkter Protest vor allem gegen die hiesigen Medien und Politik als eigentliche politische Gegenüber, wie es der ideologische Wegbereiter und IB-nahe Publizist *Martin Lichtmesz* zum Ausdruck bringt:

»Heute führen die politischen Eliten Westeuropas einen kalten Krieg gegen ihre Staatsvölker, die jedoch in ängstlicher bis verblendeter Komplizenschaft an ihrer eigenen Abschaffung mitwirken. Das politische System der Bundesrepublik kennt ›Staatsfeinde‹ und ›Verfassungsfeinde‹, aber bezeichnenderweise keine ›Volksfeinde‹. Letztere kennen wir alle beim Namen, und sie stehen dem eigenen Volk nicht weniger feindselig gegenüber als irgendein orientalischer Diktator, denn sie hebeln sein Selbstbestimmungsrecht aus und haben es in einen schleichenden Genozid [sic!] geführt.« (Lichtmesz, 2017, S. 49, Hervorh. im Original, Anmerkung durch S.B. & P.K.)

Die »autogenozidale Krise« zeige sich beispielsweise daran, dass Schüler*innen heute mehrheitlich leistungsunwillig und zu erheblichen Teilen »Kleinkriminelle« seien (ebd., S. 14). Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass »schwer assimilierbare Schichten von erheblicher Größe importiert« wurden (ebd., S. 29). Wenn Immigrant*innen als ›Importware‹ bezeichnet werden, verweist dies – neben der entmenslichenden Perspektive auf dieselben – auf den eigentlichen politischen Gegner, Verantwortlichen und Profiteur dieser ›Tauschökonomie‹: die »politischen Eliten Westeuropas«, »pars pro toto gesprochen [...] Goldman-Sachs«, die »oligarchischen Mächte« (ebd., S. 14). Hinter solchen Argumentationsstrategien, die globale Entwicklungen ursächlich den Handlungen einer kleinen Grup-

3 Was bereits einen Verweis auf ihr neofaschistisches Denken darstellt, weil sich die IB selbst den Status einer gesellschaftlichen Elite zuschreibt.

pe zuschreiben, verbirgt sich bereits leicht erkennbar ein Archetyp der politischen Verschwörung, wonach eine globalistische Elite durch Machtakkumulation ausschließlich die eigenen (monetären) Interessen bedient (vgl. Seidler, 2016, S. 234).

Der Systemtheoretiker Niklas Luhmann (1996, S. 83; 2015, S. 1078) unterscheidet zwischen zwei Selbstbeschreibungsformen der Gesellschaft: Sie kann sich erstens in ihrer Beziehung zu sich selbst *tautologisch* definieren, also als das, was sie ist (und bleiben soll). Sie ist konservativ. Es geht darum, das System in seinen Umweltverhältnissen zu stabilisieren. Konservative Werte verlangen Sicherheit, um das Bestehende zu erhalten. Die konservativen Forderungen werden jedoch widersprüchlich, wenn sie nur noch das eigene Selbst im Blick haben und damit dessen Beziehungen zu Anderem übergehen, wenn sie also das Eigene um jeden Preis erhalten wollen, aber dabei keinen Einfluss auf seine Umwelt (das Fremde) nehmen können. In der gegenwärtigen Gesellschaftsformation scheint es geradezu unmöglich, einen Teil oder auch ihr Ganzes in ihrem aktuellen Zustand vollständig zu konservieren, während sich die Umwelt dieser Gesellschaft verändert. Eine *paradoxe* Selbstbeschreibungsform, wenn sich die Gesellschaft in der eigenen Selbstbeobachtung mit dem identifiziert, was sie gerade nicht ist, verbindet Luhmann mit einer progressiven Werteeinstellung. In diesem zweiten Fall orientiert sich die Gesellschaft am Anderen, an dem, was sie (noch) nicht ist, und will sich dahingehend verändern. Diese Selbstbeobachtungsform kann jedoch ebenfalls widersprüchlich werden, wenn sie nur das Mögliche anvisiert und das Gegebene dabei aus dem Blickfeld gerät.

Auf ihrer Website verzeichnet die IB Deutschland verschiedene Kampagnen zum Thema der »ethnokulturellen Identität«, die Namen wie »Defend Europe« und »Sichere Grenzen – Sichere Zukunft« tragen oder eine »Verteidigung des Eigenen« fordern (vgl. IB Deutschland, 2019a). In seiner gleichnamigen Publikation *Die Verteidigung des Eigenen* beschreibt Martin Lichtmesz, diesen Fokus auf die eigene Identität, wodurch die IB zunächst wie eine konservative Bewegung erscheint.

Ganz wie Luhmann es als Referenz der tautologischen Selbstbeschreibung annimmt, setzen sie – zumindest theoretisch – zum Erhalt der gesellschaftlichen Identität auf ein unanfechtbares Primat des Eigenen:

»Einige von uns erinnern sich noch, was das ist, eine Heimat, in der man genug Probleme haben wird, in der man sich aber nicht erklären muß [sic!]. In der man sich zurückziehen kann in das Vertraute, in dem man die Spielregeln kennt, in der man nicht gezwungen ist, [...] ständig das Eigene abzuwerten, zu hinterfragen, zu dekonstruieren, kleinzureden, wegzureden, auszureden und zu beschuldigen.« (Lichtmesz, 2017, S. 79, Anmerkung durch S.B. & P.K.)

Die Frage, wessen Identität es dann »zu erhalten« gilt, offenbart aber den widersprüchlichen Charakter der Forderungen der IB: Sie positioniert sich deutlich gegen die angeblich herrschende »Doktrin von Multikulti« und wendet sich damit

explizit gegen die in der hiesigen Gesellschaft real existente kulturelle Vielfalt (Sellner, 2017, S. 106). Die Forderung der IB nach »Remigration« als Teil der Kampagne zum »großen Austausch« macht deutlich, dass die IB keineswegs die Gesellschaft in diesem aktuellen Zustand erhalten will. In der rechtsextremen Szene genauso wie innerhalb der IB kursiert der Ausdruck »Cuckerservative« – ein Neologismus aus den englischen Begriffen *cuckold* (betrogener Ehemann) und *conservative* – als abfällige Bezeichnung für Konservative, die sich offen gegenüber Hierlebenden mit Migrationshintergrund und Einwanderung in geregelten Maßstäben zeigen (vgl. Müller, 2017, S. 57). Die sexualisierte Anspielung auf den betrogenen Ehemann zeigt einmal mehr, wie stark die IB auf ethnische Homogenität fixiert ist. Die von der IB angestrebte Gesellschaft könnte nicht durch eine Stabilisierung des Gesellschaftssystems im jetzigen Zustand erreicht werden. In einem wertneutralen Sinne müsste die IB damit als progressive Bewegung gelten: Die von ihr angestrebte »ethnokulturelle Einheit« müsste durch die Deportation breiter Bevölkerungsteile in einer progressiven Entwicklung (wieder-)hergestellt werden – hinzu kommt die paradoxe Forderung nach der kulturellen und normativen Restauration einer solchen vorvergangenen Gesellschaft.

3. ›Besetzung‹ und ›Intervention‹ als Medienspektakel

In ihrer politischen und medialen Strategie orientiert sich die IB ebenfalls an Ideen der Neuen Rechten, welche die »Etablierung und Manifestierung einer ›kulturellen Hegemonie‹ im vorpolitischen Raum« anstrebt (vgl. Speit, 2018a, S. 61). *Alain de Benoist* liefert hierzu in Anlehnung an die Theorie gesellschaftlicher Hegemonie nach *Antonio Gramsci* die Annahme, dass politische Macht durch »Metapolitik« in einer Auseinandersetzung um Sprache sowie die akzeptierten Vorstellungen von Gesellschaft und Kultur erstritten wird (vgl. Speit, 2018b, S. 30). So ist seit den 1990er Jahren eine Medienstrategie rechtsextremer Gruppierungen zu beobachten, durch Provokation die öffentliche Berichterstattung zum Aufgreifen ihrer Weltansichten zu gewinnen und die eigenen Perspektiven und Narrative auf diese Weise über die eigenen Kanäle hinaus auch massenmedial zu verbreiten (vgl. Klärner & Virchow, 2008, S. 5546–5547). Bereits vor einem Jahrzehnt gründete *Götz Kubitschek*⁴ gemeinsam mit *Martin Lichtmesz* und *Felix Menzel* die Aktionsgruppe *Konservativ-Subversive*

-
- 4 Kubitschek, Mitbegründer des Instituts für Staatspolitik (IfS), einem rechtsextremen ›Think Tank‹, und Geschäftsführer des Antaios-Verlags, der neben Vertreter*innen der Neuen Rechten auch Publikationen von IB-Mitgliedern oder aus deren Umfeld verlegt, unterstützte ideell und logistisch auch den Aufbau der IB. So lieferte Kubitschek etwa ein Strategiepapier für den Aufbau der IB, die methodisch und inhaltlich ja gerade an Aktionen der KSA anschließt (vgl. Funke, 2016, S. 127; Speit, 2018b, S. 25–26). Spenden erhielt die IB unter anderem vom Verein Ein Prozent, laut Selbstbeschreibung eine »Lobbyorganisation« der extremen Rechten,

Aktion (KSA), die sich in den Jahren 2008 und 2009 durch Provokationen und Störaktionen (etwa einer Buchvorstellung von *Günther Grass* oder eines Kongresses des Studierendenverbands der Partei Die Linke) in der öffentlichen Wahrnehmung Gehör verschaffen wollten (vgl. Speit 2018b, S. 21). Eine größere mediale Resonanz auf die Aktionen blieb allerdings aus, was vielleicht auch auf die damals weniger vorhandene Dominanz sozialer Netzwerke und Cross-Medialität von alten und neuen Medien zurückzuführen ist.

Die Aufmerksamkeit der massenmedialen Öffentlichkeit erreichte die IB Deutschland erstmals durch die ›Besetzung‹ des Willy-Brandt-Hauses in Berlin und ein Jahr später mit der ›Besetzung‹ des Brandenburger Tores im August 2016 (vgl. Gensing, 2018, S. 194-196). Dessen ›Besetzung‹ war terminlich abgestimmt auf den »Tag der offenen Türen der Bundesregierung« im benachbarten Kanzleramt und den Bundesministerien. Die ›Besetzer‹⁵ erklimmen das Berliner Wahrzeichen und enthüllten prominent sichtbar ein Banner mit der Aufschrift »sichere Grenzen – sichere Zukunft«; die Szene auf dem Tor flankierte die IB mit Fahnen und Leuchtfackeln. Das Eintreffen der Polizei beendete zwar bald die Aktion, Mitglieder der IB dokumentierten aber mit mehreren Kameras vor dem Brandenburger Tor und mithilfe von am Körper der ›Besetzer‹ befestigten Action-Cams die Szene. Das Video der ›Besetzung‹ – spannungserzeugend geschnitten im Rhythmus treibender Musik – veröffentlichte die IB-Deutschland zwei Tage später auf ihrem *YouTube*-Kanal; dort wurde es bisher rund 75.000 mal abgespielt (vgl. IB Deutschland, 2016).

Martin Sellner (2017, S. 58) betont die Wichtigkeit der Prägnanz dieser Parole am Tor, weil sie allgemein verständlich ist und wegen ihrer (vermeintlichen) Harmlosigkeit hohe gesellschaftliche Zustimmung erfahre. Auf den zweiten Blick aber offenbaren sich die tatsächlichen Implikationen einer solchen Aussage: durch den Bezug auf die Grenzen des Nationalstaates Deutschland unterstellt sie, dass die Gewährung von Asylrecht die zukünftige Sicherheit dieses Staates existentiell gefährde. Durch die Formulierung in Form eines Kausalbezugs wird diese Annahme zudem in der Form einer alternativlosen Gesetzlichkeit präsentiert. Die Verantwortung hierfür wird durch den zeitlichen Bezug der Aktion auf den »Tag der offenen

der durch Crowdfunding rechtsextreme Gruppierungen und Initiativen fördert (vgl. Speit, 2018b, S. 32).

- 5 In vielen der eher »spektakulären« Aktionsvideos der IB wie diejenigen von der ›Besetzung‹ des Brandenburger Tores oder des Burgtheaters sind – ganz einem anscheinenden Rollenbild der IB entsprechend – nur männliche IB-Mitglieder zu erkennen. Weibliche IB-Mitglieder zeigten sich in der Vergangenheit vor allem in der Kampagne »120-Dezibel«, die durch kleinere Aktionen im öffentlichen Raum sowie online in den Social Media und auf eigenen Blogs unter dem Deckmantel eines scheinbar aufgeklärten Feminismus für eine vermeintliche weibliche Selbstbestimmtheit eintritt, dabei aber eigentlich nur sexuelle Übergriffe von so wahrgenommenen ›Fremden‹ rassistisch instrumentalisiert.

Türen« der Bundesregierung auch an diese adressiert. Mit der vermeintlich harmlosen Parole suggeriert die IB, die Regierung wolle ›unsichere Grenzen‹ und daraus resultierend eine ›unsichere Zukunft‹ zum Gebot erheben, festigt also selbst mit dieser scheinbar anschlussfähigen Parole implizit das Narrativ der gezielten (und teilweise gewaltvollen) Destruktion des ›Volkes‹ durch eine Elite.

Bild 1: Aktionsvideo der ›Besetzung‹ des Brandenburger Tores. Screenshot von YouTube, Kanal der Identitären Bewegung Deutschland, gepostet am 29.8.2016 (Screenshot durch S.B. & P.K.)



Einige Monate zuvor, im April 2016, stürmten 30 bis 40 Mitglieder der IB Österreich die Bühne des Audimax der Universität Wien, schwenkten Fahnen, verspritzten Kunstblut und entrollten ein Transparent mit der Aufschrift »Heuchler! Unser Widerstand gegen eure Dekadenz«. Anlass dieser Aktion war die Aufführung des Stücks »Schutzbefohlene performen Jelineks Schutzbefohlene«, das den öffentlichen Diskurs zur damaligen europäischen Flüchtlingspolitik thematisierte. Bei den Schauspieler*innen handelte es sich um Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Wenige Tage später erklimmen Aktivisten der IB Österreich das Dach des Wiener Burgtheaters. Sie entrollten ein Transparent mit der Aufschrift: »HEUCHLER!« und warfen Flugzettel, auf denen zu lesen war: »Wo ist der ›Ehrenschutz‹ für österreichische Frauen vor euren ›Schutzbefohlenen‹« (vgl. IB Österreich, 2016). Die IB behauptet damit, die Kulturschaffenden am Burgtheater würden sich lediglich für das Leid der Geflüchteten interessieren, die Aggression, die von diesen ausgehe und gegen Österreicher*innen gerichtet sei, sei ihnen egal. Die Einschränkung auf »österreichische Frauen« suggeriert zudem implizit, dass es sich bei dieser Bedrohung um sexualisierte Gewalt handelt. Diesen Standpunkt macht die Beschreibung der Aktion auf der Website der IB Österreich nochmals deutlich: »An ihren Händen [der österreichischen Bundesregierung] klebt das Blut

von Bataclan und Brüssel und sie sind verantwortlich für die Vergewaltigungen, die Tag für Tag Europa überziehen« (ebd., Anmerkung durch S.B. & P.K.). Die Aussage des Banners vermittelt gemeinsam mit den übrigen Stellungnahmen wiederum das Narrativ, die politischen und kulturschaffenden Kreise in Österreich würden die österreichische Gesellschaft und vor allem ihre Frauen – wissentlich und möglicherweise gezielt – der ständigen Gefahr des gewaltsamen Todes und der Vergewaltigung aussetzen.

4. Analytisch-philosophische Präliminarien

Die IB entwirft in ihren Gesellschaftsbeschreibungen, politischen Forderungen und mittels ihrer Aktionen vermeintliche Notwendigkeiten und Obligationen. Es empfiehlt sich daher ein grundlegender Blick auf die Konzepte (bzw. Begriffe) des *Notwendigen* und *Gesollten* und in Abgrenzung hierzu auch des *Möglichen*, des *Kontingenten*, des *Erlaubten* und des *Gewollten*. Diese sechs Begriffe und deren Konzepte sollen dabei nicht sprachhistorisch rekonstruiert werden, sondern deren Semantik und Syntax im formalen System der *ontischen* und *deontischen* Logik betrachtet werden.⁶ Um von vornherein Missverständnissen vorzubeugen, sei explizit darauf hingewiesen, dass hier nicht der Anspruch erhoben wird, dass die präsentierten Semantiken universell ›wahr‹ oder gültig wären. Ganz im Gegenteil: Sie sind Bestandteil bestimmter Kalküle und in diesen axiomatisch, also per Definition, gesetzt. Da es sich bei der formalen Logik und ihren Kalkülen jedoch um künstliche Sprachen handelt, erlauben sie eine exakte (und nicht nur intersubjektive, sondern objektive) Beschreibung des mittels ihnen Beschriebenen. So lässt sich ausgehend vom Begriff des Möglichen sowohl der Begriff des Kontingenten

6 Mit dem Notwendigen und Möglichen (sowie dem Kontingenten als einem Sonderfall des Möglichen) befindet man sich auf der Ebene der Modalitäten des Seins, mit dem Gesollten und Erlaubten auf der Ebene der Präskriptionen und mit dem Gewollten auf der Ebene des Wünschenswerten. Hintergründig geht es also um diese drei Ebenen und die Differenzen zwischen ihnen in Relation zur Ebene des Seins. Dass auf der Ebene der Modalitäten des Seins drei Begriffe, auf der Ebene der Präskriptionen zwei und auf der Ebene des Wünschenswerten drei besprochen werden, ist allein der natürlichen und wissenschaftlichen Sprache des Deutschen geschuldet. Formallogisch bedürfte es auf jeder der drei Ebenen nur eines Begriffs (bzw. Operators) und der Negation. So ist das Dürfen von etwas nichts anderes als das Nicht-Sollen des Gegenteils (also der Negation) von diesem etwas. (Es ist darauf zu achten, dass es sich hierbei nicht bloß um eine doppelte und damit aufhebende Negation handelt: Die erste Negation betrifft das Sollen, die zweite Negation das Gesollte, bzw. in diesem Fall das Nicht-Gesollte). Auf der Ebene des Wünschenswerten gibt es zwar analog zu Sollen ein Wollen, jedoch sprachlich kein Analogon zu Dürfen. Das analoge Konzept hingegen gibt es durchaus (bzw. es lässt sich ein solches formal problemlos definieren). Als Einstieg in die Materie sei auf Klimczak (2016) sowie Zoglauer (2016) verwiesen.

als auch der Begriff des Notwendigen herleiten und zudem die Abgrenzung des Notwendigen und Möglichen zum Gesollten, Erlaubten und Gewollten eindeutig bestimmen. Trotz dieser Artifizialität ist die Definition und die Verwendung des Begriffs ›möglich‹ (bzw. exakter: des Operators, der mit dem Begriff ›möglich‹ adressiert wird), äußerst intuitiv und bietet damit einen Verknüpfungspunkt zwischen dem gewöhnlichen Denken in unexakten Begriffen und Konzepten der natürlichen Sprache und dem Denken in den exakten Begriffen und Konzepten einer künstlichen, kalkülierten Sprache.⁷

Zum Möglichen also: Ein Sachverhalt oder ein Ereignis ist in der ontischen Modallogik genau dann möglich, wenn er beziehungsweise es in mindestens einer sogenannten möglichen Welt existiert. Eine mögliche Welt ist dabei ein Fachbegriff, der rein funktional zu verstehen ist und zwar dahingehend, dass das *Universum der Rede*, der Ausschnitt von Welt also, über den gesprochen wird, als Menge aller möglicher Welten gilt. Mögliche Welten sind damit vergangene, gegenwärtige und zukünftige Weltzustände, die realisiert wurden oder werden oder realisierbar gewesen wären, sind oder sein werden (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft jeweils im Indikativ und Konjunktiv). Die Hürde dafür, dass ein Sachverhalt oder ein Ereignis als ›möglich‹ klassifiziert wird, ist somit relativ niedrig. Somit kann die Prognose der IB, wonach die Deutschen ohne Migrationshintergrund (und damit nach IB-Vorstellung die eigentlichen Deutschen) in einigen Jahren die Minderheit in Deutschland darstellen werden, tatsächlich innerhalb des Bereichs des Möglichen liegen. Genauso möglich ist aber auch das Gegenteil, sodass diese Aussage laut Definition vollkommen kontingent ist: Die Wahrheit der Aussage ist genauso wie deren Falschheit möglich. Bezogen auf das Modell der möglichen Welten heißt das, dass es zwei mögliche zukünftige Welten gibt und dass in der einen der Sachverhalt wahr und in der anderen falsch ist. Damit ist diese Aussage aber nichts anderes als tautologisch und damit ohne informativen Wert. Und in der Tat handelt es sich, da von Zukünftigem die Rede ist, um eine reine Vermutung, eine Prognose, die sowohl eintreffen als auch nicht eintreffen kann. Von »Tatsachen«, wie die IB verlautet, kann also nicht die Rede sein.

So einfach die Bedingung für Mögliches zu erfüllen ist, so schwer ist sie für Notwendigkeiten. Das sollte jedoch nicht überraschen, wenn bedacht wird, dass das Notwendige ganz der Art eines Kalküls entsprechend relational zum Möglichen bestimmt wird, und zwar als dessen Kontradiktion: Ein Sachverhalt oder ein Ereignis ist nur dann notwendig, wenn es in keiner möglichen Welt nicht vorliegt, sprich: Wenn das Ereignis oder der Sachverhalt in allen möglichen Welten vorliegt. Dieses Kriterium erfüllen nur äußerst wenige Sachverhalte oder Ereignisse. Sie lassen sich in zwei Kategorien einteilen: zum einen Naturgesetze, zum anderen

7 Vgl. hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Vorgehens Klimczak & Petersen (2017, insb. S. 150–154).

Begriffsdefinitionen, wobei im Falle von letzteren nicht die Definitionen als solche notwendig sind. Ein Beispiel: Wenn die IB in ihren Narrativen eine Definition dessen, was das ›deutsche Volk‹ zu sein habe, verwendet, erhebt diese als Definition implizit den Anspruch für jede mögliche Welt und damit universell zu bestimmen, was das ›deutsche Volk‹ ist. Die Definition als solche ist jedoch keineswegs notwendig, was allein daran zu sehen ist, dass es sich um eine Definition und damit (notwendigerweise) einen Sprechakt handelt, der als solcher arbiträr ist und damit dessen Wahrheit sowohl möglich als auch nicht möglich ist, ergo kontingent und damit keinesfalls notwendig.

Den Begriff der Notwendigkeit (auch in der Welt jenseits der formalen Logik) mit so hohen Hürden zu versehen, mag auf den ersten Blick kontraproduktiv erscheinen, bei nur leidlich näherer Betrachtung wird man aber einsehen, dass auch in der Alltagswelt Notwendigkeit Alternativlosigkeit bezeichnet. Notwendige Sachverhalte oder Ereignisse sind solche, deren Nicht-Eintreffen oder Nicht-Existenz als unmöglich gilt – beziehungsweise als solches postuliert wird. Daher ist auch die Einstufung von etwas als notwendig im alltäglichen argumentativen Sprachgebrauch so schlagend, weil dieses Etwas damit geradezu sakrosankt, unhinterfragbar wird. Und weil das Postulat des Notwendigen so schlagend ist, ist es so beliebt und somit auch so häufig (ganz im Gegensatz zur tatsächlichen Häufigkeit von Notwendigkeiten).

Was daher postulierend als notwendig attribuiert wird, ist zumeist – wenn überhaupt – gesollt bzw. geboten (oder noch schwächer, lediglich gewollt). Im Gegensatz zum Notwendigen und Möglichen, das unmittelbar vom Sich-(nicht-)Ereignenden abhängt, steht das, was geboten und was passiert bzw. erfüllt wird, in einem (beinahe – zu dieser Einschränkung jedoch gleich mehr) kontingenten Verhältnis zueinander: Das Eintreten des Gebotenen ist genauso wie dessen Nicht-Eintreten möglich. An der Kontingenz beziehungsweise Arbitrarität ändert auch der Umstand von Sanktionen nichts, zumindest nicht qualitativ, sondern nur quantitativ: Man denke an die nur beschränkt funktionierende präventive bzw. abschreckende Funktion von Rechtsprechung und Rechtsvollzug. So wie das Notwendige mit dem Möglichen zusammenhängt, hängt auch das Gebotene bzw. Gesollte mit dem Erlaubten zusammen. Das Erlaubte verhält sich (wie das Mögliche zum Notwendigen) kontradiktorisch zum Gebotenen: Erlaubt ist etwas, wenn dessen Gegensatz nicht geboten ist. Interessanter als das ist der Umstand, dass auch im Falle des Erlaubten eine (beinahe) Kontingenz zum Sich-Ereignenden besteht: Was erlaubt ist, muss nicht eintreffen.

Dass das Verhältnis zwischen Gebotenem/Erlaubtem und Sich-Ereignendem nicht uneingeschränkt als kontingent bezeichnend wurde, liegt daran, dass angenommen wird, dass Unmögliches nicht geboten sein kann und Notwendiges geboten sein muss. Demnach wird angenommen, dass eine Handlung, die unmöglich ist, sprich, dass deren Nicht-Ausführung notwendig ist (im Sinne von ›in keiner

möglichen Welt ausgeführt), auch nicht geboten sein kann. Würde man nicht von diesem Verhältnis ausgehen, so bestünde ein permanenter Konflikt. Gebote könnten andernfalls widersinnig (und willkürlich) sein, da das Gebotene unmöglicherweise realisiert werden könnte. Die Vorstellung, dass Gebotenes realisierbar sein muss, zeigt zugleich aber in ganzer Deutlichkeit, dass diesem Axiom der Glaube zugrunde liegt, dass Geboten ein Mindestmaß an Rationalität zugrunde liegen muss. Entsprechend handelt es sich hierbei auch um ein altes Rechtsprinzip (»ultra posse nemo obligatur« (»Über das Können hinaus wird niemand verpflichtet«)). Wenn die IB nun die sogenannte »ethnokulturelle Identität«, also ihre ganz eigene Vorstellung unserer Gesellschaft (wieder-)herstellen möchte, verstrickt sie sich selbst in solche Irrationalitäten und fordert damit Unmögliches: Die vorvergangene Gesellschaft kann nicht einfach zurückgebracht werden. Selbst wenn sie der Form nach (wieder-)hergestellt würde, wären die beiden Gesellschaften nicht identisch. Die aktuelle Gesellschaft würde sich von der vorvergangenen immer insofern unterscheiden, als sie bis zu ihrem aktuellen Erscheinungsbild eine Entwicklung – von der (angenommenen) »ethnokulturellen Einheit« zur »ethnokulturellen Diversität« und wieder zurück – durchlaufen muss. Es wäre äußerst unwahrscheinlich, wenn diese Entwicklung die Gesellschaft nicht auf eine bis heute unvorstellbare Weise prägen würde.

Die Gültigkeit dessen, dass Unmögliches nicht geboten sein kann, muss aber auch ganz abseits des Rechts (bspw. in der Textsemantik bzw. Narrativik) als gültig betrachtet werden, um funktionale Systeme bzw. Modelle konstruieren zu können.⁸ Noch stärker von diesem Gedanken geprägt ist jene zweite axiomatische Annahme, dass Notwendiges auch geboten sein muss. Auf den ersten Blick scheint diese zweite Relation (im Gegensatz zur ersten) höchst kontraintuitiv und sogar irrational, denn warum sollte etwas, das »eh« passiert, auch noch geboten sein? Bedenkt man allerdings, dass allzu oft lediglich Gebotenes (oder besser gesagt: Gewolltes – hierzu jedoch weiter unten mehr) als Notwendiges postuliert wird, obwohl es (notwendigerweise) nicht notwendig ist, so macht das damit implizit einhergehende Gebot durchaus Sinn. Der Status des Notwendigseins begründet bzw. impliziert dann das Gebotensein. Dass nicht nur die IB auf diese letztlich krude Art argumentiert, indem sie aus scheinbaren Notwendigkeiten scheinbare Gebote ableitet, macht die Sache jedoch nicht besser bzw. die Argumentation der IB formal nicht korrekt.

Die soeben beschriebenen Einschränkungen für Gebote und Erlaubnisse⁹ gelten hingegen ausdrücklich nicht für Gewolltes: Die Relation zwischen Gewolltem

8 Bspw. ein funktionales Modell für das sog. Normenschließen. Vgl. hierzu Klimczak (2016, S. 171–216).

9 Da angenommen wird, dass Notwendiges geboten ist (bzw. sein muss – auch hier im strengen ontischen Sinne der Notwendigkeit), muss Erlaubtes möglich und damit zumindest in

und Sich-Ereignendem – auch und insbesondere hinsichtlich dessen, was unmöglich ist – ist vollständig kontingent. Es ist geradezu das Merkmal von Gewolltem, dass man sich auch Unmögliches wünschen kann – wie dies der Wunsch der IB nach Wiederherstellung einer »ethnokulturellen Identität« zeigt. Ein anderes oftmals angeführtes Unterscheidungsmerkmal zwischen Gebotenem und Gewolltem ist an dieser Stelle vielleicht noch mehr von Interesse: Gerade in juristischen Kontexten besteht die Vorstellung, dass Gebote nur von einer Norminstanz (dem Gesetzgeber oder normsetzenden Autoritäten) ausgesprochen werden können (vgl. bspw. Kutschera, 1973, S. 13f.), Wünsche stehen hingegen jedem offen (vgl. Zoglauer, 1998, S. 59ff. und S. 106ff.). Wenn die IB die derzeitige Regierung als »Volksvertreter« bezeichnet, spricht sie dieser, im Sinne des soeben genannten Unterscheidungsmerkmals, das Recht, Normen zu setzen und damit Gebote auszusprechen, ab und damit letztlich auch die Legitimität, dieses »Volk« de jure zu repräsentieren. Hingegen spricht sich die IB, wenn sie sich als Repräsentantin der »schweigenden Mehrheit« bezeichnet, diese Berechtigung implizit zu, wodurch sie dem von ihr lediglich Gewollten selbst den Status des Gebotenen verleiht. Passiert dies zudem in der Form, dass das Gewollte als Notwendiges artikuliert wird, so erledigt sich entweder die Frage nach der Berechtigung Gebote auszusprechen oder aber es wird dem Gewollten der Status des Gebotenen aufgrund dessen Postulat als Notwendiges gerade erst zugewiesen – vergleiche das oben beschriebene Axiom, dass Notwendiges auch geboten ist.

Im Kontext von Argumentationen kommt es in einem einzigen Fall allerdings tatsächlich – unabhängig davon, dass lediglich Gewolltes als Gebotenes, maskiert als Notwendiges, postuliert wird – zur formal korrekten¹⁰ Verwendung von Notwendigem und Gebotenem: dem sogenannten Normenschluss. Die Idee hinter Normenschlüssen ist, dass man ausgehend von einem Gebot (also einer Norm) auf ein anderes Gebot (das im ersten nicht bereits implizit enthalten ist) schließen kann, wenn zwischen beiden eine kausale Relation besteht. Was eine kausale Relation ist, ist zwar sowohl ideengeschichtlich als auch innerhalb der formalen Logik philosophischer Prägung nicht so einfach zu bestimmen,¹¹ allerdings kann man sich auf den Kalkül-Standpunkt zurückziehen, dass Kausalität so zu modellieren bzw. abzubilden ist, dass mittels dieser Modellierung widerspruchsfrei Schlüsse vollziehbar sein sollen. Zieht man sich auf diesen sehr pragmatischen und funktionalen Standpunkt zurück, so sind Kausalitäten als sogenannte strikte Implikationen zu formulieren, als notwendig gesetzte Wenn-Dann-Sätze: Wenn

einer möglichen Welt realisiert sein, da ansonsten das Gegenteil notwendig und geboten wäre, was dem Erlaubten widersprechen würde.

10 Formal korrekt in dem Sinne der hier gewählten Kalküle.

11 Vgl. zur Kausalität die immer noch die Referenz bildenden Ausführungen von Stegmüller (1983, S. 501–582).

man sich nicht die Zähne putzt, dann gehen die Zähne kaputt – oder im IB-Kontext: Wenn die deutschen Grenzen offen bleiben, werden Deutsche ohne Migrationshintergrund in 20 Jahren die Minderheit darstellen. Da es nun (für jeden) wünschenswert ist – also quasi geboten ist –, dass die Zähne nicht kaputt gehen bzw. für IB-Anhänger*innen, dass Deutsche ohne Migrationshintergrund auch in 20 Jahren nicht die Minderheit darstellen, so ist es auch geboten, dass man sich die Zähne putzt bzw. die deutschen Grenzen nicht offen bleiben. Was die Schlussfigur angeht, also den Schluss von dem Gebot der Negation des Nachsatzes (des »Dann«-Teils) auf das Gebot der Negation des Vordersatzes (des »Wenn«-Teils), so ist zu konstatieren, dass diese formal korrekt ist (sie also zu keinen Widersprüchen oder Paradoxien führt). Die Krux liegt jedoch nicht im Schluss selbst, sondern – wie zu erwarten – in der strikten Implikation, dem notwendig gesetzten Wenn-Dann-Satz.

Was hinter solchen strikten Implikationen steht, sind nämlich entsprechende als unmöglich erachtete Konjunktionen, also das in keiner möglichen Welt zutreffende Vorliegen von (mindestens) zwei Sachverhalten. Hier heißt das also, dass *in keiner möglichen Welt* die Grenzen offen bleiben und die Deutschen ohne Migrationshintergrund in 20 Jahren nicht die Minderheit darstellen. Bedenkt man, was es bedeutet, dass in keiner möglichen Welt etwas der Fall ist, so ist (man ist geneigt zu sagen: notwendigerweise) diese strikte Implikation falsch und damit auch der gesamte Normenschluss. Möglich sind strikte Implikationen letztlich nur in beschränkten bzw. begrenzten Welten, also Universen der Rede mit einer endlichen Anzahl an möglichen Welten. Dieses Kriterium erfüllen an sich nur dargestellte bzw. erzählte Welten. Zwar erheben dargestellte Welten explizit oder implizit den Anspruch die ›Welt‹ zu modellieren bzw. abzubilden (vgl. Lotman, 1993, S. 301), allerdings handelt es sich lediglich um einen Anspruch, da die ›Welt‹ als solche als nicht-endlich bzw. unendlich zu denken ist. Sowohl damit als auch dem Ausdruck der ›erzählten‹ Welt ist zudem zu sehen, in welchen Kontext Argumentationen mit Notwendigkeiten gehören: nämlich in den der Narrative und Fiktionen.

5. Die Bilder der ›Besetzung‹

Die bislang größte europaweite Aktion der IB war die ›Besetzung‹ des Gebirgspasses *Col de l'Échelle* in den französischen Alpen.¹² Nach Angaben des Landesamts für Verfassungsschutz *Baden-Württemberg* handelt es sich um eine bekannte Route, die von Geflüchteten auf dem Weg von Italien nach Frankreich genutzt wird (vgl. LfV

12 Die Aktion unter dem Motto ›Defend Europe‹ schließt an eine Aktion der IB im Mittelmeer an, bei der sie 2017 von einem Boot aus gegen Organisationen zur Seenotrettung von Geflüchteten demonstriert.

BW, 2018). In seiner Analyse beschreibt der Landesverfassungsschutz den Ablauf der Aktion wie folgt:

»Am Samstag, den 21. April 2018, starteten die IB-Aktivist*innen die Anreise in rund 30 eigenen PKW und drei Pick-up-Fahrzeugen. [...] Den Aktivist*innen stand offensichtlich eine umfangreiche Ausrüstung wie Helme, Schlitten, einheitliche Winterjacken mit Logo-Aufdruck und Schneeschuhe zur Verfügung, darüber hinaus Materialien zur Errichtung eines provisorischen Zauns. Angaben über die Teilnehmerzahl variieren in der Berichterstattung zwischen 50 und 100 Personen, die IB selbst spricht von rund 100 Aktivist*innen. [...] Am Samstag nutzten die Aktivist*innen zwei Hubschrauber, angeblich, um die Umgebung aufzuklären. Später kamen Drohnen zum Einsatz. [...] Am Sonntag wurde zusätzlich ein zweisitziges Flugzeug in die Aktion einbezogen.« (LfV BW, 2018)

Unter dem zur Aktion gehörenden Twitter-Handle @DefendEuropeID werden Fotos der Aktion mit dem Ausdruck »C'est possible« überschrieben.

Bild 2: Die ›Besetzung‹ des Gebirgspasses Col de l'Échelle, Screenshot von einem Tweet von @Breizh_Info, 19.6.2019.



Somit wird von der IB ganz explizit der Kontext zum Möglichen und Unmöglichen hergestellt. In der Tat bedarf es, wie oben beschrieben, auch aus formallogischer Perspektive, zumindest einmal der Realisation von etwas, damit dieses etwas als möglich gelten kann. Dieses etwas, das von der IB als möglich attribuiert wird, ist offensichtlich die Errichtung eines provisorischen Netzzauns und damit, wie Aussagen von IB-Vertreter*innen nahe legen, die ›Grenzsicherung‹ vulgo Grenzschießung (zwischen Italien und Frankreich), eine damit einhergehende Unter-

bindung der Migration von Geflüchteten (zwischen Italien und Frankreich) und somit ›die Verteidigung Europas‹.

Bei Vorliegen einer solchen Kausalkette drängt sich geradezu der Normenschluss auf: Wer Europa verteidigen ›will‹, ›muss‹ demnach die Grenzen schließen bzw. formalsprachlich (da mit den Ausdrücken Wollen und Müssen irrtümlich andere Modalitäten impliziert werden könnten): Wenn es geboten ist, Europa zu verteidigen, dann ist es geboten, die Grenzen zu schließen. Man könnte sich die Kritik an der IB leicht machen und anführen, dass ein solcher Schluss von der Bejahung des Nachsatzes (›Europa verteidigen‹) auf die Bejahung des Vordersatzes (›Grenzen schließen‹) sowieso nicht korrekt ist (deontischer Fehlschluss des Umkehrschlusses), allerdings wird man der IB unterstellen dürfen, dass sie auch der Meinung ist, dass wenn die Grenzen nicht geschlossen werden, man die Migration von Geflüchteten nicht unterbinden wird und wenn die Migration von Geflüchteten nicht unterbunden wird, Europa nicht verteidigt wird bzw. ›stirbt‹, ›kaputt geht‹ etc. Auf diese Weise wäre der Schluss von ›Europa verteidigen‹ auf ›Grenzen schließen‹ formal durchaus korrekt, da nunmehr von der Verneinung des Nachsatzes auf die Verneinung des Vordersatzes geschlossen wird. Dennoch ist die Konklusion, dass man Grenzen schließen muss, nicht haltbar, da die für den Schluss notwendige strikte Implikation, dass, wenn die Grenzen nicht geschlossen werden, man die Migration von Geflüchteten nicht unterbinden wird, nicht wahr ist. Als strikte Implikation behauptet sie, dass es unmöglich ist, die Grenzen nicht zu schließen und die Migration von Geflüchteten zu unterbinden. Es bedarf keiner großen Fantasie, um sich einen diese Aussage falsifizierenden Fall vorzustellen: Wenn Menschen keinen Grund zu flüchten (Krieg, Armut, Unterdrückung etc.) mehr haben, werden sie auch nicht flüchten. Diese Auffassung dürften selbst einige IB-Anhänger*innen, da es ja keine ideologische ist, teilen. Die zweite strikte Implikation behauptet hingegen, dass es unmöglich sei, die Migration von Geflüchteten nicht zu unterbinden und Europa zu verteidigen. Ob man diese Aussage als wahr oder falsch ansieht, hängt gänzlich davon ab, ob man die Abwesenheit von Geflüchteten und Migration als notwendige Bedingung für die Existenz Europas ansieht. Da dies eine ideologische Frage ist, wird ein*e IB-Anhänger*in diese Unmöglichkeit als wahr ansehen (da er*sie andernfalls qua Definition kein*e IB-Anhänger*in mehr wäre).

Dennoch: Es müssen beide strikte Implikationen wahr sein, um mittels des besagten Normenschlusses vom Gesolltsein Europa zu verteidigen auf das Gesolltsein von geschlossen Grenzen zu schließen.

Zurück jedoch zur von der IB mittels Bildüberschriften sowie O-Tönen von Aktivist*innen postulierten Möglichkeit der Grenzsicherung bzw. Grenzschließung. Der Umstand, dass die IB die ›grüne‹ Grenze am *Col de l'Échelle* mittels Netzzaun (quasi) schließt, impliziert (wie gesagt) die Möglichkeit dieser Schließung. Die Implikation der Realisierung eines Tuns auf dessen Möglichkeit gilt nun aber für jegliches Tun. Bezogen auf diesen Fall, demonstrieren die IB-Aktivist*innen da-

durch, dass sie PKWs fahren, dass sie PKWs fahren können, und dadurch, dass sie zwei Stunden lang den Gebirgspass aufsteigen, dass sie zwei Stunden lang einen Gebirgspass aufsteigen können. Das Möglichsein von etwas ist also an sich trivial – außer, wenn es bis dahin niemals gemacht wurde und – wichtiger noch – auch zukünftig als nicht machbar angesehen wurde (sonst wären ja nicht sämtliche möglichen Welten abgedeckt und damit auch keine Unmöglichkeit gegeben). Mit anderen Worten: Die Schließung der Grenze durch die IB und deren Insistieren auf das Möglichsein die Grenze zu schließen, impliziert, dass die Grenzschießung bislang als unmöglich galt. Mit der Falsifizierung der, aus der Sicht der IB, vom Staat – dieser ist ja zuständig für Grenzsicherung, sowie Grenzschießung und/-öffnung – vorgetäuschten Unmöglichkeit der Grenzschießung und damit Notwendigkeit offener Grenzen, wäre dann auch die durch diese Notwendigkeit implizierte Obligation offener Grenzen falsifiziert. Auf diese Weise hätte die IB bewiesen, dass der Staat unfähig (wenn es ihm – im Gegensatz zur IB – tatsächlich unmöglich gewesen sein sollte, die Grenze zu schließen) und/oder nicht willens (der Wille einer zur Normsetzung berechtigten Autorität ist quasi eine Obligation) war/ist, die Grenzen zu schließen.

Umgekehrt hat die IB durch die von ihr begangene Grenzschießung nicht nur hoheitsrechtliche Aufgaben realisiert (und sich damit implizit das Recht als normsetzende Instanz usurpiert), sondern im Falle der Unfähigkeit des Staates (und nicht nur dessen Unwillens) der Staat das Recht als normsetzende Instanz verwirkt: Das Recht auf Normsetzungen setzt faktisch die Fähigkeit voraus, die gesetzten Normen zu exekutieren, hier also die Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben, die laut IB nicht mehr gegeben ist.

Dass das alles nichts als bloße argumentative Inszenierung seitens der IB ist, wird jedoch deutlich, als deren Sprecher bezugnehmend auf das große auf einem Hang befestigte Transparent »CLOSED BORDER/YOU WILL NOT MAKE EUROPE HOME!/NO WAY/BACK TO YOUR HOMELAND!« sagt, dass, »wenn die Migranten diese Warnung nicht befolgten, [...] die Gruppe die Gendarmerie benachrichtigen und die Justiz ihre Arbeit machen lassen [werde]« (LfV BW, 2018). Faktisch und hintergründig muss die IB dem Staat dann die Kompetenz, die sie ihm vordergründig und inszenatorisch abspricht, wieder zusprechen. Entsprechend geht es hintergründig und faktisch gar nicht um vordergründige und inszenierte Grenzschießungen im Kontext der Unterbindung von Flüchtlingsrouten und die Verteidigung Europas. Es geht allein um die Demonstration, dass es dieser an sich kleinen Gruppierung möglich ist, sie also dazu fähig ist, eine logistisch und finanziell anspruchsvolle (Hubschrauber, kleine Flugzeug, Drohnen etc.) Aktion – die ihr nicht zugetraut, also für unmöglich gehalten, wurde – durchzuführen. Die Dokumentation und Distribution dieser Machtdemonstration wäre ohne die von der IB produzierten Bilder von inszenierter Professionalität und Uniformität nicht möglich gewesen. Zum einen, weil so die eigenen Social-Media-Kanäle mit Inhal-

ten gefüttert werden konnten, zum anderen, weil die etablierten Medien in ihrer Berichterstattung auf Bild und Filmmaterial der IB zurückgriffen bzw. zurückgreifen konnten (vgl. LfV BW, 2018). Die IB konnte mittels dieser Aktion und der diese transportierenden (Bewegt-)Bilder den medialen Diskurs (zumindest in Frankreich) mehrere Tage lang dominieren (vgl. ebd.).

Die Wirkmacht der von der IB produzierten Bilder entsteht wesentlich durch Ordnung und Uniformität. Das betrifft die Inszenierung der vorfilmischen Realität durch die ausnahmslos uniforme Kleidung der Teilnehmenden und die Vielzahl an Logos der Aktion auf Fahnen, Fahrzeugen und Helikoptern, die in den Videos in Szene gesetzt werden (*Mise en Scène*), jedoch auch die filmische Inszenierung; folgen die Videos der IB doch allesamt einem einheitlichen Stil, was *Mise en Cadre* und *Mise en Chaîne* angeht. Das betrifft zudem nicht nur die Ebene des Bildes, sondern auch die der Musik sowie des das Stand- oder Bewegtbild begleitenden Textes. Bei ihrer Demonstration am 17. Juni 2017 (dem Jahrestag des Aufstands in der DDR von 1953) in Berlin verfügte die IB, dass ausschließlich ihre eigenen Logos¹³ und Banner gezeigt werden dürfen und das Bewerben anderer Organisationen untersagt ist (vgl. IB Deutschland, 2019b). Ebenso schließen die Videos der IB auf *YouTube* einheitlich mit einer Einblendung ihres Logos auf schwarzem Grund und Forderungen wie »Komm in (die) Bewegung«, mit denen sie ihr Gegenüber direkt anspricht. Das Corporate Design der IB, das sich in ihrem Logo und auf Fahnen, T-Shirts, Flyern, Websites oder Profil-Accounts findet, erhöht den Wiedererkennungswert der IB. Gleichzeitig kann das von ihr selbst massenhaft verwendete Logo in diesem Zusammenhang wie ein von Bredekamp (2010, S. 192) beschriebenes »Hoheitszeichen« verstanden werden, das Dokumente oder Gegenstände »beglaubigt und autorisiert«, also den Bezug des Bildes auf das Abgebildete als wahrhaftig und glaubhaft besiegelt.

Kanter (2016, S. 238) beschreibt in Anlehnung an Bredekamp, dass die Wirkmacht von Bildern identisch mit der Wirkmacht der in ihnen abgebildeten organischen Körper sein kann. In einem Transfer dieser Überlegungen auf die Aktionen der IB zeigt sich, dass in den Videos die Körper der (männlichen) IB-Mitglieder in der Rolle der Eroberer von Gebäuden oder Wahrzeichen konstruiert werden. Ausführlich wird in den Aktionsvideos zur ›Besetzung‹ des Brandenburger Tores

13 Das Logo der Identitären Bewegung zeigt den griechischen Buchstaben Lambda in einem Kreis, in schwarzer Farbe auf gelbem Grund. Das Symbol soll angeblich die Schilder der spartanischen Krieger geziert haben, die Griechenland in der Schlacht bei den Thermopylen gegen die Truppen des persischen Königs Xerxes verteidigten (vgl. Müller, 2017, S. 168). Ob sich dies tatsächlich belegen lässt, ist fraglich. Wahrscheinlicher ist, dass die Symbolik eine popkulturelle Referenz auf den Spielfilm 300 aus dem Jahr 2006 darstellt, welcher diese historische Schlacht fiktional nachinszeniert und das Lambda als Symbol der spartanischen Krieger wiederum der Graphic Novel von Frank Miller und Lynn Varley aus dem Jahr 1998 entlehnt hat, die dem Film zugrunde liegt.

oder des Wiener Burgtheaters das ›Bezwingen‹ des Gebäudes durch die Aktivisten inszeniert (analog das Besteigen des Col de l'Échelle). Die Körper der männlichen ›Besetzer‹ auf dem Gebäude visualisieren dabei den Akt der Aneignung als eigentliche zentrale Aussage der Aktion. Mit der eigenen ›Besetzung‹ soll auch und vor allem die ›Eroberung‹ eines öffentlichen Wahrzeichens durch die IB vermittelt werden, die sich durch das bloße Bild der Körper auf dem Tor zeigt.

Indem die Aktionen von der IB selbst in Bildern dokumentiert werden, wird zudem der performative Akt der ›Besetzung‹ doppelt ahistorisch: Mit der Veröffentlichung ihrer selbst inszenierten Videos auf *YouTube* erhält die IB die Möglichkeit, ihre Aktionen über die Zeit hinweg zu konservieren und dem lediglich minimal-temporalen Charakter ihrer ›Eroberungen‹ medial entgegenzuwirken, wodurch auch die politischen Forderungen einen zeitlosen Charakter erhalten.

Mit der medialen Inszenierung von ›Besetzungen‹ zentraler Gebäude oder Wahrzeichen versucht die IB außerdem, die bisher akzeptierte Bedeutung von Repräsentationsräumen unserer Gesellschaft durch eine neue (oder auch: eine bereits vergangene) zu ersetzen. Das Beispiel der ›Besetzung‹ des Brandenburger Tors macht diese Strategie explizit: Wurde ihm vor allem seiner Geschichte in den napoleonischen Kriegen wegen eine nationale Bedeutung zugeschrieben,¹⁴ haben heute die Bilder der jubelnden Menge um das Tor anlässlich des Mauerfalls 1989 ikonischen Wert, weshalb das über 28 Jahre lang unpassierbare Tor gerade als Symbol der offenen Grenzen gelesen werden kann. Mit der Forderung nach geschlossenen Grenzen an seiner Fassade versucht die IB diese Bedeutung des Tors in der öffentlichen Wahrnehmung im Sinne ihrer nationalistischen Bestrebungen umzudeuten und stattdessen ihre eigenen Symbole und rassistischen Parolen im öffentlichen und medialen Raum zu etablieren. Auch weil das Tor schon mehrfach von Organisationen wie Greenpeace besetzt wurde, will sich die IB mit ihren Positionen durch die eigene ›Besetzung‹ als diesen Gruppen gleichranging zeigen.

Wie Bredekamp (2010, S. 205-209 und S. 224) zeigt, können Bilder oder Hoheitszeichen in einem Bildersturm Ziel der gewaltvollen Destruktion werden, mittels derer letztlich ihre Bedeutung getilgt werden soll. Gerade in asymmetrischen Konflikten sei der Angriff auf Bilder oder Repräsentationen des Gegenübers aus Sicht des Unterlegenen naheliegend, weil sich vor allem durch die massenmediale Verbreitung von Bildern der Zerstörung der Empfängerkreis für die eigene Botschaft radikal erweitert. Indem sich die IB zur Verbreitung ihrer Bilder, die dann eventuell von den Massenmedien aufgegriffen werden, vornehmlich der Social Media bedient, werden die Zugangsbedingungen zu diesem Mittel der symbolischen

14 Die das Tor krönende Quadriga wurde nach der Niederlage der preußischen Truppen demontiert und nach Paris verbracht. Nach dem späteren Sieg über die napoleonische Allianz wurde die Rücküberführung der Quadriga von Paris an ihren Ursprungsort im Jahr 1814 in Deutschland als symbolische Siegesparade gefeiert.

Auseinandersetzung nochmals gesenkt. Die ›Besetzung‹ des Brandenburger Tors kann in diesem Sinne als Sturm auf eine Ikone unserer Gesellschaft gedeutet werden, weil durch die ›Besetzung‹ versucht wird, die bisherige Bedeutung des Gebäudes umzukodieren. Auch wenn die IB mit ihren Aktionen keinerlei Bildnisse zerstört, teilen die Aktionen mit dem Bildersturm doch jene politische Dimension, welche die Beseitigung einer bestimmten gesellschaftlichen Bedeutung von Symbolen – und die Etablierung einer neuen mitsamt ihren eigenen Symbolen und Codes – anstrebt.

Besetzungen haben in einem klassischen Verständnis vor allem zum Ziel, Wohnraum zu erschließen und sind ein Kernelement ›linker‹ Protestform und Lebenskultur. Auch die ›Künstlerische Intervention‹ oder ›Performance‹ gehören ebenfalls schon länger zum Repertoire von Protestgruppen, die gemeinhin eher dem gesellschaftlich ›linken‹ Spektrum zugeordnet werden (vgl. Marchart, 2004, S. 24). Diesen bewusst reflektierten Umstand nutzt die IB, wenn mit den ›symbolischen Okkupationen‹ die Aktionsform der Besetzung selbst ›besetzt‹ werden soll. Die IB greift damit das Vorgehen der Konservativ-Subversiven Aktion Kubitscheks auf, die bereits bewusst Methoden linker Protestkultur übernahm, um die politischen Gegenüber mit den »eigenen Waffen zu schlagen« (vgl. Kellershohn, 2010, S. 236–237). Auch Sellner (2017, S. 70) gibt an, die Formate der ›Okkupation‹ und der ›Intervention‹ von Gruppen mit kapitalismuskritischen oder humanistischen Zielen wie den ›Yes-Men‹ oder dem ›Zentrum für politische Schönheit‹ übernommen zu haben. Mit den Aktionen der IB werden diese Protestformate gezielt zugunsten der völkisch-nationalistischen und islamophoben Bestrebungen der IB dekontextualisiert (vgl. ebd., S. 84), womit aus Perspektive der Außenwirkung sukzessive die Grenze zwischen ›linkem‹ und ›rechtem‹ Protest unkenntlich gemacht werden soll.

Die Auswahl der Gebäude oder Wahrzeichen für ihre ›Besetzungen‹ oder Interventionen bestimmt die IB anhand deren »Symbolwert für den Infokrieg« und nicht danach, sich etwa langfristig im städtischen Raum niederzulassen (vgl. Sellner, 2017, 100).¹⁵ Die IB bedarf aber dieser Orte, der Gebäude und Plätze sowie ihrer Bedeutung und Geschichte. Nur vor dem Hintergrund dieser Kulissen kann sie ihre Narrative konstruieren und so versuchen, den medienvermittelten öffentlichen Diskurs zu prägen. Die versuchte Aneignung erfolgt also nicht um der Orte und Gebäude selbst willen, sondern lediglich, um damit öffentliche Aufmerksamkeit

15 Gleichwohl existierte seit 2017 für zwei Jahre auch ein eher langfristiges Hausprojekt der IB in Halle, die in einem mit Unterstützung des hessischen AfD-Politikers Andreas Lichert gekauften Gebäude unter anderem ein identitäres ›Kulturprojekt‹ betrieb oder sich im Kampfsport übte. Ebenso beherbergte das Gebäude Räumlichkeiten des IfS und für mehrere Monate das Büro eines AfD-Abgeordneten des sachsen-anhaltischen Landtags (vgl. Heide, S. 2018, 73–78).

zu erzeugen. Dabei bedient sich die IB wie kaum eine rechtsextreme Gruppierung zuvor der sozialen Medien zur Verbreitung ihrer Inhalte (vgl. Hentges, Kökgiran & Nottbohm, 2014, S. 9.). Die eigentlichen Erfolge ihrer Aktionen sind für die IB die steigenden Klickzahlen ihrer Videos und Homepages, um damit den *medialen* Raum zu »besetzen«. Mit dieser Art der Vermittlung, die sich der »Unmittelbarkeit der Bilder« bedient, haben die Aktionen der IB einen »inklusive[n]« Charakter, weil sie niedrigschwellig ihre Rezeption und daraufhin die Teilnahme an der an sie anschließenden Kommunikation erlauben (vgl. Meyer, 2009, S. 54). Die Videos können per Web konsumiert werden und sind durch Musik, Länge und Schnitt maximal auf kurzweilige Unterhaltung ausgelegt. Nicht zuletzt hierdurch kommt es zu einer »Vorherrschaft der ›Logik‹ der Bildunterhaltung über diejenige der Sprachlichkeit«, wobei gleichzeitig die Urheber*innen hinter die Bilder zurücktreten (vgl. Meyer, 2009, S. 57, Hervorh. im Original). Die Bilder stehen für sich, sie stellen die gleichen Anforderungen an die Wahrnehmung wie die wirkliche Realität, wodurch das Gemacht-Sein des Bildes sowie seine eigentlichen Urheber*innen durch dieses selbst verdeckt werden. Die ihm eigentlich unterliegende Mitteilungsabsicht wird kaschiert, wodurch – unabhängig von der eigentlich in der Aktion verbreiteten Botschaft – die Evidenz und Überzeugungskraft des Bildes genährt wird. Heutige gesellschaftliche Debatten sind in hohem Maße geprägt von jeglicher Form an (Bewegt-)Bildern, die alle ebenfalls diese Eigenschaften erfüllen können. Während hingegen im massenmedialen Diskurs unterschiedlich mögliche Inszenierungen von Personen des öffentlichen Lebens oder von Organisationen existieren und diese Darstellungen im gemeinsamen Diskurs unter Einbezug verschiedener Perspektiven verhandelt werden, versucht die IB als »Berichterstatterin« der Ereignisse allein über die Inszenierung ihrer Aktionen zu bestimmen. So verhindern die Spontaneität der »Besetzungs«-Aktionen oder die Abgeschlossenheit des Col de l'Échelle, dass die Aktionen der IB von außenstehenden Beobachter*innen dokumentiert (und entsprechend anders inszeniert, selektiv dargestellt und geschnitten) werden.

6. Was ist hier eigentlich der Skandal?

Martin Sellner (2017, S. 90) nennt als Strategie der IB den Angriff des politischen Gegenübers auf einer symbolischen und diskursiven Ebene: »Inszenierung, Schein, Geste und Ritual« sollen als »Währung des politischen Widerstands« eingesetzt werden. In Zeiten der massenhaften digitalen Verbreitung von Bildern und Texten gilt es, so Sellner, den medial vermittelten Diskurs mit den eigenen Parolen und Botschaften zu bestimmen; in seinen martialischen Worten: ein »erbitterte[r] Krieg um die Ressource Aufmerksamkeit« (ebd.). In Anlehnung an Götz Kubitschek beschreibt er die Medien als eigentliche »Bühne«, auf der sich der Protest heutzutage abspielt:

»die unbarmherzige Regel des Internetzeitalters lautet p.o.d.h. – Pics or didn't happen. Götz Kubitschek formuliert das so: ›Denn daran muss sich der Provokateur messen lassen: Was nicht in den Medien war, ist aus der Welt, hat nicht stattgefunden, hat nicht verfangen‹. [...] Was nicht in einem konkreten Photo abgebildet wurde, hat nicht stattgefunden. Das bedeutet im Umkehrschluß: Sobald das Bild im Kasten ist, ist die Aktion eigentlich erledigt.« (Ebd., S. 53)

Mit dieser Strategie – der öffentlichen Berichterstattung die eigenen Bilder entgegenzuhalten – will die IB der von ihr behaupteten »unangefochtene[n] Dominanz der linksextremen Verzerrung und Lügen in den Mainstreammedien« entgegenwirken (ebd.). Die Notwendigkeit hierfür begründet Sellner damit, dass »die Macht in der heutigen Zeit in Informationen, Bildern und Begriffen [...] liegt. Die mediale Welt überzieht die gesamte Wirklichkeit wie eine zweite Schicht« (ebd., S. 85).

Der Kommunikationswissenschaftler Tim Karis (2012, S. 48) begründet die Macht der Massenmedien damit, dass sie »die Gegenstände herstellen, von denen man in der Gesellschaft sprechen kann«. Aus Sichtweise einer solchen diskurstheoretischen Perspektive produziert das massenmediale System durch die Vorgaben seines selektiven Abbilds der Gesellschaft die Regeln (oder einen Rahmen) des gesellschaftlich Sagbaren. Eigengesetzlichkeiten des massenmedialen Systems bei der Beschreibung der Gesellschaft können aus dieser Sichtweise als Machtmechanismen im Sinne Foucaults verstanden werden – die Massenmedien bilden damit zwangsläufig eine ›Arena‹ des gesellschaftlichen und also auch politischen Diskurses (vgl. Karis, 2010, S. 238-239). Wie Luhmann (2009, S. 56) hervorhebt, kann das von Massenmedien erzeugte Abbild der Realität jedoch *bei Bedarf* (nur) reaktiv durch eigene Operationen des massenmedialen Systems korrigiert werden. Auch Foucault nennt als Merkmal des Diskurses gerade die Bedingung, dass dieser sich der Steuerung durch Einzelne entzieht und gleichsam selbst organisiert – die Regeln des Diskurses werden durch den Diskurs selbst konstruiert und sind dabei der Kommunikation aller am Diskurs Beteiligten »unterworfen« (vgl. Foucault, 2012, S. 29). Außerdem betont Karis (2012) mehrfach, dass es sich bei der massenmedialen Macht als Herstellung von Sagbarkeiten vor allem um ein produktives und weniger um ein restriktives Vermögen handelt. Eine solche diskurstheoretische Kritik massenmedialer Macht wird also von Sellner massiv und bis ins Vulgäre verfremdet, wenn er die etablierten Medien pauschal der bewussten Verzerrung und der Lüge bezichtigt.

Der Effekt der Aktionsvideos der IB selbst wiederum gründet auf dem Prinzip der selektiven Darstellung von Wirklichkeit, weil in den Aktionen Skandale konstruiert werden, um damit (mediale) Aufmerksamkeit zu erreichen. Bei einem Skandal ist zwischen Skandalisierern, Skandalisierten und einem Skandalon zu unterscheiden. Die Skandalisierten werden dabei seitens der Skandalierer öffentlich einer Verfehlung bezichtigt, indem ihnen ein Skandalon, also die skandalisierte

Handlung, zugeschrieben wird. Entscheidend ist also das Skandalisieren, welches Skandalierer, Skandalon und Skandalisierte determiniert und nicht eine – wie auch immer a priori gegebene – Normverletzung. Die normverletzende Qualität einer Handlung ist vielmehr das performative Produkt des Skandalisierens. Zudem bedarf es für den Skandal Dritter, die Empfänger*innen oder Publikum dieses Skandalisierens sind, sich also über die Handlung der Skandalisierten (= Skandalon) empören und im Falle der öffentlichen Äußerung dieser Empörung (= Skandalisieren) selbst zu Skandalierern werden.¹⁶ Für einen Medienskandal braucht es zuletzt Massenmedien, die das Skandalisieren einer (zunächst kleinen) Gruppe von Skandalisierern verbreiten und damit erst eine (breitere) Medienöffentlichkeit herstellen.¹⁷

Aufgrund ihrer medialen Strategie braucht die IB ihre Aktionen, um ein den Skandal tragendes Ereignis selbst zu kreieren. Durch die Auswahl der Orte und teilweise als Reaktion auf besondere Ereignisse (etwa die Aufführung des Jelinek-Stücks im Wiener Burgtheater) werden Rahmen und Kulisse bestimmt, die es für die Inszenierung des eigentlich medialen Skandals braucht. Gleichzeitig wird mit den bestimmten Orten ein Zusammenhang konstruiert, der das Skandalon mit dem Ort verbindet (etwa islamistischer Terror in Europa als angebliche Konsequenz eines Theaterstücks) und damit gleichzeitig die Skandalisierten benennt (hier die Kulturschaffenden am Burgtheater als vermeintlich Mitverantwortliche des islamistischen Terrors). Indem die IB ihre Aktionen primär auf die mediale Funktion des Skandals auslegt, wird sie im Skandal selbst vom Empörten zum Skandalierer und versucht, den eigens konstruierten Skandal für die Öffentlichkeit zu medialisieren. In der Intention, dass andere den ›Skandal‹ aufgreifen, fungiert die IB selbst als ›Berichterstatterin‹ der Ereignisse. Ein Skandal ist nämlich immer funktional zu begreifen: er hat das Potential, selbst skandalisiert zu werden. Die IB als Empörte und Skandalierer kann dann selbst zu Skandalisierten werden, wenn wiederum Massenmedien ihre Empörung über die Aktionen der IB skandalisieren und dabei doch Bildmaterial oder Slogans der IB einem breiteren Publikum zugänglich machen. So ist etwa Judith Goetz (2017, S. 91-92) der Meinung, »dass insbesondere die unkritische Berichterstattung über beinahe jede Aktion der ›Identitären‹ durch österreichische Tageszeitungen, Fernseh- und Radionachrichten der Gruppe letztendlich zu dem Bekanntheitsgrad und der Bedeutung verholfen hat, die ihnen heute zukommt.« Im Vergleich hierzu bescheinigt der Journalist Patrick Gensing

16 Vgl. bzgl. der Fachbegriffe der gängigen Skandaltheorie(n) Bulkow & Petersen (2011, S. 9–25). Hier handelt es sich allerdings um eine Adaption der Autoren, die Skandale relativ durch das oben beschriebene dreistellige Prädikat des Skandalisierens definiert sehen.

17 Burkhardt (2011, S. 133) unterscheidet hierzu nochmals zwischen einem Skandal, einem medialisierten Skandal (wenn dieser von den Massenmedien aufgegriffen wird) und einem Medienskandal (wenn die Medien selbst erst diesen Skandal erzeugen).

(2018, S. 189) den meisten Printmedien in Deutschland eine reflektierte Berichterstattung über die Aktionen der IB, weil sie in ihren Berichten eher Motive und Akteure thematisierten, als die von der IB selbst inszenierten Bilder und Narrative zu reproduzieren. Gensing sieht aber auch die Gefahr, dass vor allem Onlinemedien aufgrund ihrer besonderen Produktionsbedingungen und Aktualitätsanforderungen dazu neigen, Bilder und Darstellungen der IB unkommentiert zu übernehmen und zu verbreiten.

Den von der IB konstruierten Skandalen liegen bestimmte Ereignisse zugrunde, aus denen die betreffenden Narrative entwickelt werden. Der Literatur- und Kultursemiotiker Jurij M. Lotman (1993, S. 336) sieht ein Ereignis und eine Narration erst dann als gegeben an, wenn »ein Faktum [...] stattgefunden hat, obwohl es nicht hätte stattfinden sollen«. Da ein Ereignis definitionsgemäß die Überschreitung einer (normativen) Grenze, also die Verletzung eines Gesollten oder Gewollten, ist und damit eine Abweichung (einen Verstoß) darstellt, wird es als solches im Diskurs als Skandalisierung markiert. Durch die ›Besetzung‹ öffentlicher oder privater Gebäude als Rechtsverletzung haben die Aktionen der IB als ›objektive‹ Normverletzungen oder Grenzüberschreitungen selbst das Potential zum Skandal und stellen deshalb Ereignisse dar, die medial verwertet werden können. Die ›Besetzung‹ des Col de l'Échelle als Aneignung hoheitlicher Privilegien lässt sich ebenso als Normverletzung und Grenzüberschreitung und damit ereignishaft (also potentiell skandalös) beschreiben.

In Lotmans Modell kann ausgehend vom Vorliegen derartiger Markierungen bzw. Skandalisierungen auf ein Ereignis und damit das entsprechend Gesollte oder Gewollte, die entsprechende Norm, geschlossen werden (vgl. Klimczak & Petersen, 2015). Umgekehrt kann bei Nicht-Vorhandensein von Skandalisierungen angenommen werden, dass bezüglich der aktuellen Situation keine Abweichung vorliegt, also damit auch kein Ereignis. Liegt kein Skandal vor, kann daraus also geschlossen werden, dass das zur aktuellen Situation Gegensätzliche nicht gesollt bzw. gewollt ist. Wenn die IB also beispielsweise mit der Aktion am Brandenburger Tor geöffnete Grenzen skandalisiert, so ist bezüglich ihres Weltbildes beziehungsweise ihrer Normvorstellung davon auszugehen, dass sie sich nicht-offene Grenzen, ergo geschlossene Grenzen wünscht (oder für ›notwendig‹ hält) – so weit, so trivial. Die Frage, wer das Recht zum Verbleib innerhalb dieser Grenzen besitzt, entscheidet die IB allerdings anhand der von ihr selbst konstruierten »ethnokulturellen Identität« und nicht nach Maßgaben von Recht und Verfassung. Es sollen eben nicht (nur) bestehende Grenzen geschlossen werden, sondern die IB konstruiert selbst eine neue Grenze innerhalb unserer Gesellschaft. Dazu kommt aber auch, dass man aufgrund einer Nicht-Skandalisierung der offenen Grenzen seitens der ›anderen‹ nicht automatisch darauf schließen kann, dass die IB sich offene Grenzen wünscht oder für gesollt oder ›notwendig‹ hält. Hierfür müssten erst geschlossene Grenzen skandalisiert oder aber die Skandalisierung offener Grenzen skandalisiert werden.

7. Schluss

Auch wenn sich die IB mit ihren Forderungen in Irrationalitäten verstrickt und mitunter Unmögliches fordert, oder vollkommen verkennt, dass es sich bei ihren Forderungen nicht um naturgesetzmäßige Notwendigkeiten, sondern lediglich um das aktuelle Wollen einer rassistischen Protestgruppe handelt, speist sich der mediale Erfolg der Gruppe aus den Bildern der ›Besetzungen‹. Durch die Inszenierung medialer Skandale erreicht die IB eine vergleichsweise hohe Sichtbarkeit, wobei gerade dieser Umstand Inkonsistenzen in den Forderungen der IB überdeckt, weil es letztlich die selbst produzierten Bilder der ›Besetzung‹ sind, welche die eigentliche Botschaft der Aneignung und Umkodierung gesellschaftlicher Symbole vermitteln. Der mediale Erfolg der IB beschränkt sich allerdings größtenteils auf eine Handvoll Aktionen – neuere ›Besetzungen‹ der IB erhalten bei weitem nicht mehr eine solche mediale Resonanz wie etwa die ›Besetzung‹ des Brandenburger Tors 2016. So befestigten einige wenige Mitglieder der IB-Westfalen im Juni 2019 ein Banner am Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald und schwenkten vollkommen einsam vor menschenleerer Kulisse ihre Fahnen, um damit ein vermeintliches Ereignis zu schaffen, dessen filmischer Dokumentation und Verbreitung es sich überhaupt lohnt. Wohl nicht zuletzt, weil sie von der öffentlichen Berichterstattung inzwischen sehr kritisch betrachtet wird, distanzierte sich inzwischen sogar ihr einstiger Förderer Kubitschek von der IB. Auch ein Kulturzentrum der IB in Halle (siehe Fußnote 15), das diese einst selbst als ›Leuchtturmprojekt‹ bezeichnete, musste von der IB inzwischen aufgrund des nachhaltigen Protests aus der Gesellschaft geräumt werden¹⁸.

Seit dem Sommer 2018 organisiert die IB in österreichischen und deutschen Großstädten sogenannte ›IB-Zonen‹ – scheinbar unverfängliche Informationsveranstaltungen, bei denen die IB auf Plätzen, vor Universitäten oder in Fußgängerzonen ein Zelt mit Tresen und Banner errichtet und Flyer verteilt – alles natürlich streng im Design der IB gestaltet. Im Gegensatz zu ihren ›Besetzungen‹ als rein funktionales Medienevent, das seine Effekte aus dem eher flüchtigen Skandal schöpft, verfolgt die IB hier ein geradezu konträres Ziel: Die Außenwirkung ihrer Infostände unterscheidet sich von der Form her kaum vom Auftreten herkömmlicher NGOs. Mit solchen Formaten soll – gerade wegen ihrer so unspektakulären Form – der völkische Rassismus der IB maskiert und im städtischen Raum normalisiert werden. Solche Veranstaltungen werden zwar meistens von Gegenprotest begleitet und sind deshalb von der Polizei abgeschirmt, was ihre Außenwirkung natürlich präformiert. Indem sich die IB aber gegenüber Interessierten aufgeschlos-

18 Auch die Plattform Twitter sperrte im Sommer 2020 alle offiziellen Accounts der IB sowie ihrer führenden Mitglieder. YouTube hingegen sperrte nur den Account von Martin Sellner, nicht jedoch den offiziellen Account der IB Deutschland.

sen und auskunftsbereit gibt, wird der Skandal verlagert: Die IB kann gegenüber ihren Anhänger*innen selbst skandalisieren, dass ihr ›normales Auftreten‹ durch den Gegenprotest skandalisiert wird.

Bild 3: Tweet von @BeritFranziska, Selbstdarstellung einer ›IB-Zone‹. (Screenshot von Twitter durch S.B. & P.K.)



Inzwischen haben sich die Mitglieder der IB in einem stabilen Netzwerk etabliert, das neben Kubitscheks Antaios-Verlag und Institut für Staatspolitik oder dem Verein Ein Prozent auch Teile der AfD umfasst: Mehrere IB-Mitglieder wurden zeitweise von verschiedenen Landtags- oder Bundestagsabgeordneten der AfD beschäftigt (vgl. Biermann et al., 2018). Auf der sogenannten ›Sommerakademie‹ des IfS im September 2019, die sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene richtet und auch von IB-Mitgliedern zum Austausch und zur Vernetzung genutzt wird, trat neben der Co-Vorsitzenden der Bundestagsfraktion und heutigen stell-

vertretenden Bundesvorsitzenden der AfD, *Alice Weidel*, auch *Caroline Sommerfeld*, eine Publizistin aus dem IB-Umfeld, als Rednerin auf (vgl. IfS, 2019). Auch wenn die ›Besetzungen‹ oder Interventionen der IB bei weitem nicht mehr die mediale Resonanz erfahren, wie frühere Aktionen oder etwa die von der IB organisierte Demonstration in Halle im Juli 2019 von massiven Gegenprotesten begleitet wurde, bedeutet dies mitnichten, dass die Verbreitung ihrer völkisch-nationalistischen Positionen und rassistischen Forderungen sowie die zunehmende Vernetzung ihrer Mitglieder in der Gesellschaft damit vollständig aufgehalten würden.

Literaturverzeichnis

- Aftenberger, I. (2017). Die ›identitären‹ Beseitigung des Anderen. Der gar nicht mehr so neue Neorassismus der ›Identitären‹. In J. Goetz, J. M. Sedlacek & A. Winkler (Hg.), *Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der ›Identitären‹* (S. 203-226). Hamburg: Marta Press.
- Baraldi, C., Corsi, G. & Esposito, E. (1998). *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bredenkamp, H. (2010). *Theorie des Bildakts*. Berlin: Suhrkamp.
- Bulkow, K. & Petersen, C. (2011). Skandalforschung. Eine methodologische Einführung. In Dies. (Hg.), *Skandale: Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung* (S. 9-28). Wiesbaden: Springer VS.
- Burkhardt, S. (2011). Skandal, medialisierter Skandal, Medienskandal. Eine Typologie öffentlicher Empörung. In K. Bulkow & C. Petersen (Hg.), *Skandale: Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung* (S. 131-156). Wiesbaden: Springer VS.
- Ebner, J. (2019). *Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2012). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Funke, H. (2016). *Von Wutbürgern und Brandstiftern. AfD, Pegida, Gewaltnetze*. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg.
- Gensing, P. (2018). Zwischen PR und Realität. Die Wahrnehmung der Identitären Bewegung durch die Medien. In A. Speit (Hg.), *Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten* (S. 189-201). Berlin: Christoph Links.
- Goetz, J. (2017). »... in die mediale Debatte eindringen«. ›Identitäre‹ Selbstinszenierungen und ihre Rezeption durch österreichische Medien. In Dies., J. M. Sedlacek & A. Winkler (Hg.), *Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der ›Identitären‹* (S. 91-112). Hamburg: Marta Press.

- Heide, S. (2018). Im Kampf gegen den Zeitgeist. Das Identitäre Zentrum in Halle. In A. Speit (Hg.), *Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten* (S. 73-92). Berlin: Christoph Links.
- Hentges, G., Kökgiran, G. & Nottbohm, K. (2014): Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) – Bewegung oder virtuelles Phänomen? In *Forschungsjournal Soziale Bewegungen – PLUS*, Supplement zu Heft 3/201 (S. 1-26). Zugriff am 18.01.2020 von <http://ibwatchout.blogspot.de/images/IBD1.pdf>
- Kanter, H. (2016). *Ikonische Macht. Zur sozialen Gestaltung von Pressebildern*. Op-laden: Budrich.
- Karis, T. (2010). Foucault, Luhmann und die Macht der Massenmedien. Zur Bedeutung massenmedialer Eigenlogiken für den Wandel des Sagbaren. In A. Landwehr (Hg.), *Diskursiver Wandel* (S. 237-254). Wiesbaden: Springer VS.
- Karis, T. (2012). Massenmediale Eigenlogiken als diskursive Machtstrukturen. Oder: Ich lass mir von einem kaputten Fernseher nicht vorschreiben, wann ich ins Bett zu gehen habe. In P. Dreesen, Ł. Kumięga & C. Spieß (Hg.), *Mediendiskursanalyse. Diskurse, Dispositive, Medien, Macht* (S. 47-76). Wiesbaden: Springer VS.
- Kellershohn, H. (2010). Provokationselite von rechts. Die Konservativ-subversive Aktion. In R. Wamper & H. Kellershohn (Hg.), *Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen* (S. 224-240). Münster: Unrast.
- Klärner, A. & Virchow, F. (2008). Wie modern ist die heutige extreme Rechte? Einige vorläufige Überlegungen. In K.-S. Rehberg & Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Hg.), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Teilbd. 1 u. 2 (S. 5537-5550). Frankfurt a.M.: Campus. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-153955>
- Klimczak, P. (2016). Formale Subtextanalyse. Kalkülisierung von Narration und Interpretation. Münster: Mentis.
- Klimczak, P. & Petersen, C. (2015). Ordnung und Abweichung. Jurij M. Lotmans Grenzüberschreitungstheorie aus modallogischer Perspektive. *Journal of Literary Theory*, 9/1, S. 135-154.
- Klimczak, P. & Petersen, C. (2017). Logik in der Medienwissenschaft. Propaganda im Kontext politisch motivierter Gewalt. In P. Klimczak & T. Zoglauer (Hg.), *Logik in den Wissenschaften* (S. 129-156). Münster: Mentis.
- Kutschera, Franz von (1973). *Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen*. Freiburg: Alber.
- Lotman, J. M. (1993). *Die Struktur literarischer Texte*. München: Fink.
- Luhmann, N. (1996). Tautologie und Paradoxie in der Selbstbeschreibung der Gesellschaft. In K.-U. Hellman (Hg.), *Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen*. (S. 79-106). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Luhmann, N. (2009). *Die Realität der Massenmedien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Luhmann, N. (2015). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marchart, O. (2004). Hegemonie und künstlerische Praxis. Vorbemerkungen zu einer Ästhetik des Öffentlichen. In R. Lindner, C. Mennicke & S. Wagler (Hg.), *Kunst im Stadtraum – Hegemonie und Öffentlichkeit*. Tagungsband zum Symposium im Rahmen von DRESDENPostplatz (S. 23-42). Dresden: DRESDEN-Postplatz.
- Meyer, T. (2009). Visuelle Kommunikation und Politische Öffentlichkeit. In H. Münkler & J. Hacke (Hg.): *Strategien der Visualisierung. Verbildlichung als Mittel politischer Kommunikation* (S. 53-70). Frankfurt a.M.: Campus.
- Seidler, J. D. (2016). *Die Verschwörung der Massenmedien. Eine Kulturgeschichte vom Buchhändlerkomplott bis zur Lügenpresse*. Bielefeld: transcript.
- Speit, A. (2018a). Avantgarde rückwärts. Die geistigen Grundlagen der Identitären Bewegung. In Ders. (Hg.), *Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten* (S. 56-72). Berlin: Christoph Links.
- Speit, A. (2018b). Reaktionärer Klan. Die Entwicklung der Identitären Bewegung in Deutschland. In Ders. (Hg.), *Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten* (S. 17-41). Berlin: Christoph Links.
- Stegmüller, W. (1983). *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*. Band I: Erklärung – Begründung – Kausalität. Berlin: Springer.
- Stöss, R. (2016). Die »Neue Rechte« in der Bundesrepublik. Zugriff am 28.8.2019 von <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/229981/die-neue-rechte-in-der-bundesrepublik>
- Zoglauer, T. (1998). *Normenkonflikte – zur Logik und Rationalität ethischen Argumentierens*. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Zoglauer, T. (2016). *Einführung in formale Logik für Philosophen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Primärquellen (zum untersuchten Forschungsgegenstand)

- Camus, Renaud (2016): Revolte gegen den großen Austausch. Schnellroda: Antaios.
- IB Deutschland (2016). Besetzung Brandenburger Tor. Sichere Grenzen – sichere Zukunft. Zugriff am 20.1.2020 von <https://www.youtube.com/watch?v=sMRj9Erq8Y4>
- IB Deutschland (2019a). Kampagnen. Zugriff am 28.8.2019 von <https://www.identitaere-bewegung.de/category/kampagnen/>
- IB Deutschland (2019b). Demonstration am 17. Juni in Berlin. Zugriff am 28.8.2019 von <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/demonstration-am-17-juni-in-berlin/>
- IB Österreich (2016). Identitäre Aktivisten erklimmen Burgtheater. Zugriff am 28.8.2019 von <https://www.identitaere-bewegung.at/identitaere-aktivisten-besetzen-burgtheater-als-reaktion-auf-schutzbefohlenen-auffuehrung/>
- IfS (Institut für Staatspolitik) (2019). 20. Sommerakademie Thema »Das politische Minimum« 20.–22. September 2019 in Schnellroda, Programm. Zugriff am 13.01.2020 von <https://sezession.de/wp-content/uploads/2019/07/20.-Sommer-Akademie-1.pdf>
- Lenart, P. (2018) auf Twitter. Zugriff am 12.9.2018 von <https://twitter.com/PatrickLenart/status/1006513673005871104>
- Lichtmesz, M. (2017). Die Verteidigung des Eigenen. Fünf Traktate. Schnellroda: Antaios.
- Müller, M. (2017). Kontrakultur. Schnellroda: Antaios.
- Sellner, M. (2017). Identitär. Geschichte eines Aufbruchs. Schnellroda: Antaios.

Webverzeichnis

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018). Verfassungsschutzbericht. Zugriff am 10.01.2020 von <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vs-bericht-2018.pdf>
- Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2018). Die Kampagne »Defend Europe Alps« der »Identitären Bewegung«. Zugriff am 13.01.2020 von https://www.verfassungsschutz-bw.de/%2CLde/Startseite/Arbeitsfelder/Die%2BKampagne%2B_Defend%2BEurope%2BALps_%2Bder%2B_Identitaeren%2BBewegung
- Biermann, K., Geisler, A., Radke, J. & Steffen, T. (2018). AfD-Abgeordnete beschäftigen Rechtsextreme und Verfassungsfeinde. In Zeit Online, 21.3.2018. Zugriff am 18.01.2020 von <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/afd-bundestag-mitarbeiter-rechtsextreme-identitaere-bewegung>

Bildverzeichnis

Bild 1: Filmstill von YouTube, Kanal der Identitären Bewegung Deutschland, hochgeladen am 29.8.2016 (Screenshot durch S.B. & P.K.). Zugriff am 20.3.2020 von <https://www.youtube.com/watch?v=smRj9Erq8Y4>

Bild 2: Foto in einem Tweet von @Breizh_Info, 19.6.2019. Zugriff am 21.2.2020 von https://twitter.com/Breizh_Info/status/1150077440225685504

Bild 3: Tweet von @BeritFranziska, 5.5.2018 (Screenshot von Twitter durch S.B. & P.K.) Zugriff am 8.5.2018 von <https://twitter.com/BeritFranziska/status/992727489607856128> (der Twitter-Account existiert inzwischen nicht mehr)